

Strompreise der Ersatzversorgung

(gültig ab 01.03.2025)



Allgemeine Preise

		netto*	brutto**
Arbeitspreis	Ct/kWh	31,47	37,45
Grundpreis	€/Jahr	168,08	200,02

Die Netzentgelte für einen Eintarifzähler sind in den Grundpreisen enthalten. Kosten für Messstellenbetrieb und Messung können folglich auf grund der jeweils installierten Messeinrichtung abweichen. Genauere Informationen zu den Entgelten finden Sie unter stadtwerke-service.de/stromnetz

Bitte beachten Sie die Informationen zu den Preisbestandteilen auf der Rückseite.

* Preise jeweils inkl. Stromsteuer von z.z. 2,05 Ct./kWh

** Preise jeweils inkl. Umsatzsteuer (z.z. 19 %)

Im Entgelt gemäß Nr. 1 + 2 ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) enthalten. Sie beträgt 2,05 Ct/kWh. Die Strompreise beinhalten die Belastungen aus dem KWK-Gesetz, Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle und die jeweils genehmigten Netzentgelte. Ab dem 01.01.2023 wird die EEG-Umlage und der Aufschlag zur Entschädigung drohender Netzinstabilität nach § 18 AbLaV Abs. 1 nicht mehr erhoben.

Strompreise der Ersatzversorgung

(gültig ab 01.03.2025)

Tabellarische Darstellung der Preiszusammensetzung gemäß § 2 Abs. 3 Strom GVV

In den Brutto-Endpreis fließen ein	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Preise gemäß Preisblatt	37,450	200,02

staatlich veranlasste Abgaben*

Umsatzsteuer z.z. 19 %	5,979	31,94
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe	1,590	
KWK Aufschlag	0,277	
Offshore-Umlage §17f Abs. 5 EnWG	0,816	
§19 StromNEV Umlage**	1,558	
§18 AbLaV	0,000	

Entgelte des Netzbetreibers***

Netznutzungsentgelt	10,430	68,91
Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)		16,81

Beschaffung und Vertrieb

Grundversorgeranteil (Bezug, Vertrieb, Marge)	14,750	82,36
---	--------	-------

Die Darstellung findet Anwendung für den Haushalts- und landwirtschaftlichen Bedarf ohne Schwachlastregelung. Kosten für Messstellenbetrieb und Messung können auf grund der jeweils installierten Messeinrichtung abweichen.

*Weitere Details zu den genannten Preisbestandteilen finden Sie im Internet unter netztransparenz.de

**Ab 1. Januar 2025 wird auf Stromlieferungen eine neue netzentgeltbasierte Umlage erhoben, und zwar der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung. Diesen erheben die Übertragungsnetzbetreiber zusammen mit der §19-StromNEV-Umlage als sogenannten „Aufschlag für besondere Netznutzung“.

***Weitere Details zu den genannten Preisbestandteilen finden Sie im Internet unter stadtwerke-service.de

So wird Ihr Zählerstand ermittelt

Wir errechnen die Verbrauchswerte nach den gesetzlichen Vorgaben. Sie brauchen sich um nichts zu kümmern. Gerne können Sie uns auch Ihren Zählerstand mitteilen. Nutzen Sie hierzu gerne das Kundenportal.